

Nr. 015/2026

Ausgabedatum:
17.04.2026

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Konsolidierungsstabes am 20.04.2026 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Friedhofsausschusses am 21.04.2026 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Sitzung des Kulturausschusses am 22.04.2026 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am 23.04.2026 - Tagesordnung	Seite 3
V.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 29.04.2026 - Tagesordnung	Seite 3
VI.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung Kfz – SP-MM 208	Seite 4
VII.	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Speyer zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis	Seite 4
VIII.	Öffentliche Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters und über die Einreichung von Wahlvorschlägen	Seite 5
IX.	Öffentliche Bekanntmachung – Wahl zum Stadtrat - Ersatznachfolge	Seite 7
X.	Öffentliche Bekanntmachung – Stadtverwaltung am 21.04.2026 geschlossen	Seite 8
XI.	Öffentliche Bekanntmachung – Bplan Nr. 077 „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“ – Öffentlichkeitsbeteiligung	Seite 8
XII.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung Kfz – SP-L 68	Seite 12
XIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 19.05.2026	Seite 12

I. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Konsolidierungsstabes am Montag, dem 20.04.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Zukunft AG Strategische Steuerung
2. Organisation des Controllings
3. Einbindung externer Unterstützung
4. Differenzierte Hebesätze bei der Grundsteuer B
5. Informationen der Verwaltung

FB 1-130



II. Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Friedhofausschusses am Dienstag, dem 21.04.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Nutzung der Wohnung neben dem Verwalterbüro am Friedhof;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 09.03.2026
2. Friedhofskonzept 2030;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD und Die Linke vom 31.03.2026
3. Auswirkungen des neuen Bestattungsgesetzes und Anpassungen auf dem Friedhof
4. Neue Friedhofssatzung der Stadt Speyer / Entwurf
5. Überarbeitete Konzepte der Grabformen/ hier: Memoriam Garten- & Gartengrabfeld
6. Inklusionsbetrieb Friedhof Speyer
7. Informationen der Verwaltung

FB 2-260

III. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 22.04.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Bürgermeister Prof. Dr. Alexander Schubert
2. Vorstellung Lisa Riedel - Abteilungsleitung Kulturbüro
3. Information SchUM Welterbe
4. Satzung Musikschule der Stadt Speyer
5. Künstlerische Leitung Städtische Galerie im Kulturhof Flachsgasse ab 2027
6. Jahresprogramm der Städtischen Galerie im Kulturhof Flachsgasse 2027
7. Aktualisierung der Vergaberichtlinien der Hans-Purmann-Preise der Stadt Speyer für Bildende Kunst



- 8. Ausblick über die weiteren Kulturveranstaltungen 2026
- 9. Informationen der Verwaltung

FB 3-320

IV. Bekanntmachung über die 11. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am Donnerstag, dem 23.04.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Sachstandsbericht Digitale Verwaltung – Stand 01.01.2026 bis 01.04.2026
- 2. Maßnahmenpakete zur Förderung Ehrendienstleistender
- 3. Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer - Streichung des Parkplatzes „Bademaxx“ aus der öffentlichen Parkraumbewirtschaftung
- 4. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 5. Finanzangelegenheiten
- 6. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

V. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, den 29.04.2026, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313

Vorsitzender	Frau Hecht/Frau Heid/Frau Bohlender
Beisitzer	Herr Michael Hopp
Beisitzer	Herr Dr. Udo Zapf

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Aufenthaltsgesetz
09:30	wegen Baurecht
10:00	wegen Baurecht



10:45	wegen Fahrzeug-Zulassung-Verordnung
11:15	wegen Abschleppkosten
11:45	nicht öffentlich
12:15	nicht öffentlich

FB 1-140

VI. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Mohammed M. M Abusafia, zuletzt wohnhaft Engelsgasse 2-4, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem aml. Kennzeichen SP-MM 208 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 16.02.2026 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

VII. Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Speyer zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 06. September 2026, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Speyer

und

am Sonntag, dem 20. September 2026, von 8 bis 18 Uhr eine etwaige Stichwahl der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Speyer statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum 31. Juli 2026, 12 Uhr,

zu beantragen.



Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Speyer, Wahlamt, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer, erhalten.

Speyer, den 13.04.2026
Stadtverwaltung
In Vertretung
gez. Prof. Dr. Alexander Schubert
Bürgermeister und Wahlleiter

FB 1-110

VIII. Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 06.09.2026, findet die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 20.09.2026, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Stadt einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerninnen und Anhängern/ Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 14.07.2026, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer



Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 170 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherige hauptamtliche Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister als Einzelbewerberin/Einzelbewerber bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder bei der Stadtverwaltung Speyer, Wahlamt, Maximilianstraße 100, Zimmer 14, 67346 Speyer, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 20.07.2026, 18 Uhr.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind beim Wahlamt der Stadtverwaltung Speyer, Stadthaus Maximilianstraße 100, Zimmer 14, 67346 Speyer, sowie bei der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter erhältlich.



Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Stadtverwaltung kostenfrei abgegeben.

Speyer, den 13.04.2026
Stadtverwaltung
In Vertretung
gez. Prof. Dr. Alexander Schubert
Bürgermeister und Wahlleiter

FB 1-110

IX. Öffentliche Bekanntmachung
Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 09.06.2024
Ersatznachfolge nach § 45 KWG (Ersatzpersonen)

Das bisherige Mitglied des Stadtrates der Stadt Speyer, Herr Manfred Albert wird hat zum 31.12.2025 sein Mandat im Stadtrat niedergelegt. Somit hat eine Nachbesetzung im Stadtrat zu erfolgen. Herr Manfred Albert war Mitglied des Stadtrates aufgrund des Wahlvorschlages der Partei Alternative für Deutschland.

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 09.06.2024 wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Die nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages sind Ersatzleute. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Danach rückt aus dem Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland als Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl (3.607)

Christian Lederle, 67346 Speyer

nach. Es sind keine Gründe bekannt, die die Übernahme des Ehrenamtes durch Herrn Lederle rechtlich ausschließen.

Speyer, den 14.04.2026
Stadtverwaltung
gez. Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110



X. Personalversammlung 2026 – Stadtverwaltung geschlossen

Die Stadtverwaltung Speyer teilt mit, dass am Dienstag, dem 21.04.2026, wegen der diesjährigen Personalversammlung alle Verwaltungsdienststellen der Stadt **ab 12:00 Uhr** generell für den Publikumsverkehr geschlossen sind. Dies betrifft auch die Bürgerbüros in der Maximilianstraße und der Industriestraße (mit Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung). Geschlossen bleiben nachmittags auch das Standesamt, die Volkshochschule und die Stadtbibliothek in der Villa Ecarius sowie die Tourist-Information.

Der Abfallwirtschaftshof der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) in der Franz-Kirrmeier-Straße ist wie gewohnt erreichbar.

FB 1-110

XI. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 77 „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Anlass / Ziel

Planungsziel und -anlass ist der Fortbestand der Bauschuttrecyclinganlage Speyer (BRS) am bestehenden Standort in Speyer.

Die Stadt Speyer sieht es als sinnvoll und erforderlich an, die BRS weiterhin innerhalb der Gemarkung zu halten. Die Wiederverwendung von Materialien, welche zur Reduzierung der sog. „Grauen Energie“ und zur Schonung von Deponieraum beiträgt, wird als erstrebenswert betrachtet und ist abfall- sowie bodenschutzrechtlich geboten. Weiterhin sind die Fläche und der Betrieb an der vorhandenen Stelle bereits etabliert.

Der Standort der BRS hat eine überregionale Bedeutung, denn es gibt nur wenige stationäre Bauschuttrecyclinganlagen, welche seitens der Bürgerschaft für geringere Mengen an Materialien genutzt werden können. Andernorts handelt es sich meist um mobile Anlagen, welche in einem Zusammenhang mit einem größeren Abriss o.ä. stehen.

Die bestehende Nutzung der BRS soll in ihrem bisherigen Umfang planungsrechtlich gesichert werden. Weiterhin soll auch der bestehende Richtfunkmast der Telekom durch diesen Bebauungsplan in den Bebauungsplan festgesetzt werden. Hierzu werden im Bebauungsplan grundsätzliche Regelungen getroffen, wie die überbaubare Grundstücksfläche, Grundflächenzahl, Gebäudehöhe, Grünflächen/Entwässerung sowie die Erschließung.

In der Sitzung am 12. März 2026 hat der Stadtrat der Stadt Speyer, nach Beratung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

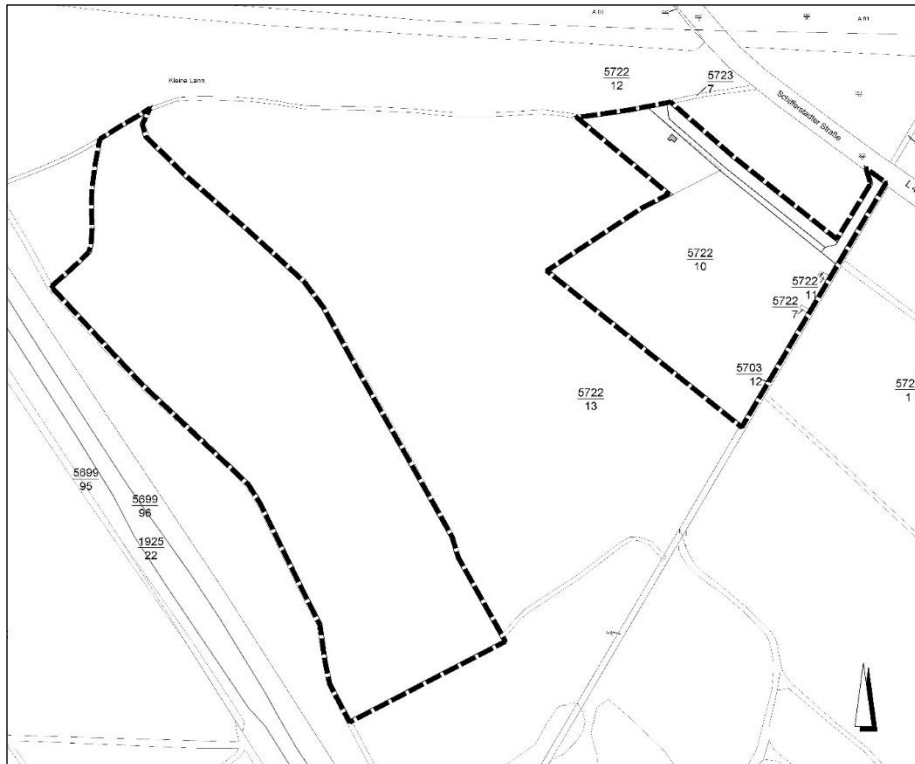
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans gliedert sich in zwei Teilflächen. Die Teilfläche 1 umfasst das Gelände der Bauschuttrecyclinganlage der Entsorgungsbetriebe der Stadt Speyer sowie einen schmalen Waldstreifen im Nordosten. Es befindet sich im Nordwesten der Stadt Speyer südlich der Autobahn A 61.



Es wird von allen Seiten vom Speyerer Stadtwald umgeben und ist über die Landesstraße L 454 Speyer – Schifferstadt erschlossen.

Die Teilfläche 2 umfasst Waldflächen in der Gewanne „Kleine Lann“ westlich der Bauschuttrecyclinganlage.

Die Lage der beiden Teilflächen des Geltungsbereichs ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Abgrenzung der beiden Teilflächen des Geltungsbereichs „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“

© Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz und eigene Darstellung, ohne Maßstab

Offenlagezeitraum und weitere Angaben

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 077 „Bauschuttrecyclinganlagen Speyer“ und der örtlichen Bauvorschriften wird mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den weiteren Fachgutachten und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

27. April 2026 bis einschließlich 29. Mai 2026

im Internet auf der Webseite der Stadt Speyer über den Pfad

<https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Speyer über den Pfad

<https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

eingesehen werden.



Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch an der Informationstafel im Erdgeschoss der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100 sowie beim Stadtplanungsamt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden (dienstags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr sowie montags und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) und nach Vereinbarung öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Auskünfte

- Während der Auslegungsfrist stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Stadtplanungsamtes zu den oben genannten Dienstzeiten im Stadthaus, 3. Obergeschoss, für Auskünfte zur Verfügung.
Anschrift:
Stadtverwaltung Speyer
Abteilung 520 Stadtplanung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Auch
- telefonisch unter **06232-142408**,
- der E-Mail-Adresse **stadtplanung@stadt-speyer.de**,
- oder postalisch unter der oben genannten Adresse können Auskünfte erteilt und Fragen beantwortet werden.

Stellungnahmen

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; dies kann direkt über das Online-Formular unter der Adresse **<https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren>** oder per E-Mail an die oben genannte Adresse geschehen.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich per Post an die oben genannte Adresse übermittelt werden.
- Stellungnahmen können auch nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.4, 2 HS in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Siehe auch Webseite der Stadt Speyer, Rubrik Datenschutz Informationen nach Art. 13 DSGVO | Stadt Speyer. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

An umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen vor:

- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 77, „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“, Planungsbüro PISKE, Ludwigshafen, Stand Oktober 2025
- eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung zu Vorkommen streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten im Bereich des westlich angrenzenden Ablagerungskörpers vom Mai 2020, hier insbesondere zu möglichen und tatsächlichen Vorkommen von Brutvögeln, Amphibien, Fledermäusen und Reptilien.
- eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse vom 10.07.2024 zu Vorkommen streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten im Bereich der Bauschuttrecyclinganlage, hier insbesondere zu möglichen und tatsächlichen Vorkommen der Haselmaus, von Brutvögeln, von Fledermäusen, Reptilien, Schmetterlingen und Wildbienen.
- ein Schallgutachten zu den Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft der Bauschuttrecyclinganlage vom 03.09.2014 als Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags für die Bauschuttrecyclinganlage.
- eine gutachterliche Stellungnahme vom 22.09.2014 zu den Staubemissionen und -immissionen durch die Bauschuttrecyclinganlage als Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags für die Bauschuttrecyclinganlage.
- „Unterlagen zu Naturschutz und Landschaftspflege“ mit Anhang Natura2000-Vorprüfung vom Januar 2014 und Momentaufnahme Fauna vom Juni 2015, als Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags für die Bauschuttrecyclinganlage mit Darstellung des vorhandenen Zustands von Natur und Landschaft einschließlich Angaben zu Vorkommen von Vögeln, Reptilien, Amphibien, Libellen, Schmetterlingen, Wildbienen und Säugetieren, mit Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf die Umweltfaktoren und auf die angrenzenden Natura2000-Flächen und zu Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft.
- eine Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde/Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Speyer zu den Themen Versickerung von Niederschlagswasser und Bodenschutz.
- eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Speyer zur Erforderlichkeit eines Umweltberichts, zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, zur Natura2000-Verträglichkeit sowie zu artenschutzrechtlichen Themen.
- eine Stellungnahme des Fachbeirates für Naturschutz zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen, zur Randeingrünung, zur Pflanzenliste, zu Versickerungsmulden und zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen der ursprünglichen Plangenehmung.



- eine Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, zum Bodenschutz, zu Brunnen sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.
- eine Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität zur Lage im Landschaftsschutzgebiet, zum Artenschutz sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.
- eine Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, zu denkmalpflegerischen Belangen.

FB 5-520

XII. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges SP-L 68

Herrn Thorsten Michael Werner Heger, zuletzt wohnhaft St.-Klara-Kloster-Weg 64, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem aml. Kennzeichen SP-L 68 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 09.04.2026 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

XIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale; Innendämmung oder Außendämmung?

Hat man die Wahl, ist eine Dämmung der Hauswände von außen eine bessere Lösung zur Begrenzung von Wärmeverlusten und zum Hitzeschutz als eine Innendämmung. Denn bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich und damit eine größere Dämmwirkung. Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden.

Bestimmte Gründe können aber auch für eine Innendämmung sprechen, wie zum Beispiel erhaltenswerte oder gar denkmalgeschützte Fassaden oder wenn in einer Wohnungseigentümergeinschaft die Entscheidung gegen eine Außendämmung gefallen ist. Sollte nur eine Innendämmung infrage kommen, muss beim Einbau sehr sorgfältig gearbeitet werden. Es darf keine warme Raumluft hinter die Dämmkonstruktion gelangen, sonst kann es zu Wasserdampfausfall und Feuchteschäden kommen. Ob eine zusätzliche Dampfsperre einzubauen ist, hängt von der Wahl des Dämmstoffs und des Gesamtaufbaus ab.



Hierzu und zu allen Fragen des Energiesparens in Haus und Haushalt beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, dem 19. Mai, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115? Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 17.04.2026



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

